Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 27 (1932)

Heft: 7

Artikel: Wettbewerbe

Autor: Baur, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe.

Die Gestaltung unserer Grossbauten bestimmt heute und künftig Stadt- und Dorfbild und oft auch die Landschaft, ist also für uns alle von gewaltiger Bedeutung. Sie hängt ab von den Ergebnissen der Wettbewerbe, und das wäre soweit ganz in Ordnung, denn im Preisgericht sitzen angesehene Architekten und Vertreter der Behörden. Dennoch haben wir in den letzten Monaten eine ganze Reihe bedenklicher Fehlurteile vernommen; der Architekt kennt sie, wir brauchen sie nicht zu nennen. Da sind oft alle guten Arbeiten in die Luft geflogen und das Mittelgut hat Preise erhalten. Das Aergste ereignete sich beim Basler Hochschul-Wettbewerb, wo der erste Preisgewinner und ein anderer entthront werden mussten, weil sie mit ausländischen Ochsen im Joch gegangen waren, was ihnen untersagt war. Das ist nicht bloss der Unredlichkeit dieser Bewerber zuzuschreiben; denn namentlich die erstgekrönte Arbeit war so fehlerhaft, dass sie unbedingt im ersten Rundgang hätte fliegen müssen, so dass die Verantwortung doch wieder beim Preisgericht hängen bleibt.

Wie erklären wir uns diese misslichen Leistungen der zweifellos bedeutenden und auch sonst kaum zu beanstandenden Preisrichter? Dazu hat kürzlich in der «Schweiz. Bauzeitung» ein K. M. gezeichneter — die Buchstaben sind leicht zu ergänzen — Beitrag Stellung genommen, auf Seite 100 des 100sten Bandes zufälligerweise. Was er beibringt, ist sehr beachtenswert; bedenklich ist nur die Stelle, wo er die Anpassung an bestehende Bauten und Quartiere ablehnt, «weil ein zeitgemässer Neubau niemals mit frühern unzweckmässigen Repräsentationsbauten übereinstimmen kann». Wie wenn es nicht auch gute zweckmässige Bauten aus früherer Zeit gäbe, die eine hoch achtbare Baugesinnung verraten und auf die Rücksicht zu nehmen für jeden Architekten, wenn er sich nicht in Fanatismus verrannt hat, eine Ehre sein wird. Ob aber nicht die Gründe anderswo zu suchen sind als sie K. M. sucht? Wem ist nicht schon aufgefallen, dass die Summe der Intelligenz in einem Preisgericht keineswegs die Summe der Intelligenzen der einzelnen Richter darstellt? Ist es übertrieben, wenn man sagt, jeder einzelne von ihnen sei erheblich gescheiter als alle zusammen und wäre für sich allein nicht imstande gewesen, auch nur einen der bemeldeten Böcke zu schiessen?

Das erklärt sich wohl daraus, dass in einem Kollegium niemand dazu kommt, sich in aller Ruhe ein Urteil über irgendeine der vorliegenden Arbeiten zu bilden. Wer spricht, sieht sie zum erstenmal und muss seine Meinung unter Kontrolle der andern bilden; wer zuhört, kommt nicht dazu, seine eigene Auffassung reifen zu lassen; immer schiesst ihm wieder ein anderer ins Gedankenfach. Dann tauchen in der Eile Normen auf und werden als Leitsterne angenommen: zum Beispiel, wenn der Kirchturm links steht, ist das falsch, ergo fliegen alle Projekte mit dem Kirchturm links, und darunter vielleicht die allerbesten. In Hast und Abgespanntheit verläuft die Tagung, bei der keiner dazu kam, sich richtig zu besinnen, und das Ergebnis ist so, dass es ein Laie umstossen kann, und die Fachleute müssen ihm recht geben.

Könnte man jeden Preisrichter einen Arbeitstag lang mit einem Schinkenbrötchen in der Tasche in Klausur mit den Entwürfen lassen, so könnte er sein Urteil still heranreifen lassen; niemand würde ihn dabei stören, und das Gute könnte ihm dabei kaum entgehen. Ist es nicht fast etwas unanständig, in welcher Hast man über die Arbeit ernsthafter Männer befindet, die sie monatelang beschäftigte? Ginge man so vor, so wäre der zungengewandtere Preisrichter dem andern nicht mehr so masslos überlegen; wenn die Jury beisammen wäre, so bestände sie schon aus Leuten mit gereifter Meinung, die sie sich nicht leicht wegdisputieren liessen.

Ein erfahrener Architekt, den ich um seine Meinung frage, sagt mir, die Preisgerichte sind zu gross, und ich muss dem beipflichten, nach dem alten Satz, dass die Leistung eines Kollegiums im umgekehrten Verhältnis zur Zahl seiner Mitglieder steht. Drei Richter würden mehr leisten als sieben oder neun, und zwar zwei Architekten und ein Vertreter der Behörden; dieser braucht nicht gerade in der oder jener Stellung zu sitzen, sondern muss vor allem ein Mann von ganz überlegener Auffassungskraft und Kritik sein, unabhängig nach allen Seiten. So wäre auch das Zahlenverhältnis gut; in letzter Zeit hat man oft so wenig Architekten in Preisgerichten gehabt, dass sie nur wie Fachexperten in einem Laienkollegium sassen, und gerade in diesen Fällen war das Ergebnis fürchterlich.

Die beiden Architekten? Wir haben genug im Land, die in fachlicher und ethischer Hinsicht das klare Vertrauen ihrer Kollegen und der Oeffentlichkeit geniessen; jeder von uns kann gleich ein halbes Dutzend nennen. Professoren? Sie scheinen auf den ersten Blick die Berufensten; aber es fällt ihnen oft gar zu schwer, an ihre Schüler den gleichen Maßstab anzulegen wie an andere Leute, und über die Rolle, die Lieblingsschüler bei Wettbewerben gespielt haben, wäre ein eigenes Kapitel zu schreiben. Amtsbaumeister? Nein, sie sind zu wenig unabhängig und kämen nur als Vertreter der Behörden in Betracht, vorausgesetzt, dass sie wirklich sehr gut sind. Fremde? Die Erfahrungen sind nicht ermutigend; wir wissen von ihnen am wenigsten, wie sie zu allen möglichen Leuten stehen, und saubere Liebe zu unserm Land und zu unsern Städten brauchen wir ihnen nicht zuzumuten.

Drei Männer könnten sich leicht auf eine eindeutige Meinung ohne Kompromisse einigen, mit der dem Lande und der Architektenschaft gedient wäre; man brauchte da keine Konzessionen zu machen. Und damit wäre auch einer der Wünsche von K. M. erfüllt. Eine Bestimmung, dass Angestellte einer Architektenfirma nicht an einem Wettbewerb teilnehmen dürfen, wenn die Firma selber mitmacht, wäre leicht zu erlassen, aber schwer zu kontrollieren. Eine weitere Beschränkung der Teilnehmerzahl wäre dadurch zu erreichen, dass schweizerische Architekten, die im Ausland arbeiten, nur unter gewissen Kautelen sich beteiligen dürfen. Gerade beim Basler Hochschul-Wettbewerb wurde man oft die Vermutung nicht los, dass halb Deutschland und Frankreich unter dem Decknamen braver schweizerischer Angestellter einige Schweizerfränkli in ihren Sack zu lenken suchten.